



Schulordnung OS Strättligen

Wir sind eine grosse Schule. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit.

Sorgfalt

- Während des Unterrichts herrscht auf den Pausenplätzen und in den Schulhausgängen Ruhe.
- Wir tragen Sorge zu Material, Einrichtungen und Umgebung. Beschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrkraft oder dem Hauswart zu melden. Wer schulisches oder persönliches Material beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.
- An der OSS legen wir Wert auf eine gepflegte, nicht provozierende und den Schulbetrieb nicht störende Bekleidung und Hygiene der Schüler*innen. Während des Unterrichtes in den Gebäuden ist das Tragen von Hüten verboten.
- Abfälle trennen und entsorgen wir sachgerecht.
- Die technischen Unterrichtshilfen dürfen grundsätzlich nur auf Anordnung einer Lehrperson bedient werden.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle aufs Pult zu stellen; Bücher und Hefte gehören ins Pult.

Zeiten

- Das Schulhaus darf nicht vor 07:15 Uhr betreten werden. (Bei späterem Schulbeginn erst mit dem Pausenanfang.) Die Schüler*innen sind nach dem Läuten an ihren Arbeitsplätzen und schliessen die Türe.
- In der grossen Pause verlassen alle Schüler*innen das Schulhaus. Nach dem Vorläuten um 10:10 Uhr begeben sich die Schüler*innen in ihr Klassen- oder Fachzimmer.

Schulareal

- Es ist verboten, in den Pausen ohne Erlaubnis der Lehrerschaft das Schulareal zu verlassen.
- Auf dem gesamten Schulareal gilt ein generelles Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot. Für Schüler*innen gilt dies zusätzlich für die nähere Umgebung der Schule, sowie bei Schulverlegungen. Das Rauchverbot beinhaltet auch E-Zigaretten.
- Fahrräder und Mofas gehören auf die zugeteilten Abstellplätze. Das Herumfahren auf dem Schulareal ist verboten. Es gilt die „Fahrrad-Ordnung“ der Schule.
- Auf allen Schulhausplätzen ist rücksichtsvolles (Ball)spielen gestattet. Fussballspielen ist nur auf dem roten Trockenplatz und dem Rasen gestattet.
- Trottoirs sind keine Spielzonen.
- Nur der rote Platz und der Rasen sind „Schneeballzonen“.
- In den Schulgebäuden bewegen wir uns zu Fuss.
- Der Turnhallenkorridor darf nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden.

Sicherheit

- Wird das Fahrrad während der Unterrichtszeit benutzt, ist das Tragen eines Velohelmes obligatorisch. Weiteres ist in der „Fahrrad-Ordnung“ geregelt.
- Wir dulden an der Schule keine Art von Gewaltandrohung oder -ausübung. Das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Sitzen auf den Fenstersimsen in den Gebäuden ist verboten.

Private elektronische Geräte

- Die Konferenz der Oberstufenschulleitungen der Stadt Thun hat eine einheitliche Regelung zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten an den Oberstufenschulen der Stadt Thun festgelegt. Bitte beachten sie das Merkblatt „Umgang mit privaten elektronischen Geräten an den Thuner Oberstufenschulen“.
- **Die OSS ist handyfreie Zone!** Die Handys bleiben generell zu Hause. Wer das Gerät vor oder nach der Schule benötigt, kann bei der Schulleitung gegen Depot eine Handytasche beziehen. Das Handy bleibt für die gesamte Zeit auf dem Schulareal in dieser Tasche verschlossen.